



Förderrichtlinie Bürgerbudget Puchheim-Ort

1. Pilotprojekt Bürgerbudget

Das Bürgerbudget ist ein fest im Haushalt 2022 der Stadt Puchheim eingeplantes Budget, das für lokale Projekte von Bürgerinnen und Bürgern verwendet wird. Die Höhe des Budgets von 15.000 Euro für ein Pilotprojekt Puchheim-Ort wurde im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 7. November 2019 beschlossen.

2. Geltungsbereich des Bürgerbudgets

Das Bürgerbudget kann nur für Maßnahmen und/ oder Projekte verwendet werden, die

- nicht bereits im Haushaltsplan der Stadt veranschlagt sind und
- nicht durch andere Finanzierungsmöglichkeiten umgesetzt werden können.

3. Vorschlagsrecht und Ideeneinreichung

Vorschläge für die Verwendung des Bürgerbudgets können von allen Puchheimerinnen und Puchheimern eingereicht werden. Es können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen sowie Vereine, Organisationen und Institutionen Vorschläge einreichen. Bei der Einreichung eines Vorschlages können optional der Name, das Alter sowie eine Kontaktmöglichkeit der einreichenden Person für eventuelle Rückfragen angegeben werden. Die Vorschläge können sowohl formlos als auch über eine vorbereitete Postkarte eingereicht werden.

Vorschläge können schriftlich eingereicht werden an:

Stadt Puchheim

z. Hd. Bürgerbeteiligung; Marie Grenzdörfer

Poststraße 2

82178 Puchheim

oder per E-Mail an: buengerbeteiligung@puchheim.de

Die Postkarten können im Rathaus der Stadt Puchheim sowie in Einwurfboxen in Geschäften in Puchheim-Ort und in für das Projekt aufgestellte Briefkästen an markanten Stellen im öffentlichen Raum in Puchheim-Ort eingeworfen werden.

4. Vorschlagsfrist

Die Vorschläge können vom 6. bis 31. Januar 2022 eingereicht werden.

5. Prüfung und Veröffentlichung

Die eingegangenen Vorschläge werden durch eine begleitende Arbeitsgruppe bestehend aus dem Ersten Bürgermeister der Stadt Puchheim und sechs Bürger:innen hinsichtlich ihrer Gültigkeit geprüft und in Form einer Wahlliste veröffentlicht.

6. Abstimmungskriterien

Vorschläge werden zur Abstimmung gestellt, wenn

- sie der Allgemeinheit dienen,
- sie sich räumlich auf Puchheim-Ort, einschließlich der Mooslängstraße beziehen,
- sie innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen sind,
- sie umsetzbar sind,
- sie möglichst innerhalb des Jahres 2022 umsetzbar sind,
- sie nicht gegen geltendes Recht verstoßen,
- von ihnen kein Gefahrenpotenzial ausgeht und
- ihre Kosten im Verhältnis zum Projekt stehen.

Alle eingereichten Vorschläge (auch die ungültigen) werden dokumentiert. Sofern ein Vorschlag als ungültig eingestuft wird, wird dies begründet.

7. Abstimmung

Alle Puchheimerinnen und Puchheimer können über die eingereichten Vorschläge abstimmen. Die Ideen werden im Rahmen einer Ausstellung vorgestellt. Die begleitende Arbeitsgruppe gibt eine Rückmeldung mit einer Stellungnahme zu allen eingegangenen Ideen, die in der Ausstellung eingesehen werden können. Die Abstimmung erfolgt mithilfe einer Postkarte, die analog zu den Einwurfmöglichkeiten unter Punkt 3 abgegeben werden kann.

8. Umsetzung

Die abgestimmten Ideen werden als „Siegerliste“ in einem Antrag auf Annahme der Ideen an den Stadtrat übergeben. Über die Beauftragung und Realisierung bestimmt der Stadtrat.

Die Realisierung der Vorschläge erfolgt in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist.

Vorschläge, die aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können für ein nachfolgendes Bürgerbudget wieder eingereicht werden, sofern die Fortführung des Projekts vom Stadtrat beschlossen wird.